

Sonnabends, den 27. Majus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Handwritten signature or name, possibly 'A. M. Schlegel'.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn. als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen,
verlohren, befunden, oder gestohlen worden: Dessen werden sodenn angefüget diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem markt-gängigen Preiss
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Collocantz in Pommern zu der hiesigen Brandenburgischen Klücker-Lotterie sind folgende: In Anclam
Dr. Bräuer, Kaufmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Coblenz Dr. Hoveller, Rath. Wich-
mann. In Damm Dr. Pastor Schulze. In Demmin Dr. Scheel, Post-Circaher. In Gollnow Dr. Cam-
merer Segelin. In Greiffenhagen Dr. Bärgemeister Martini. In Greiffwalde Dr. Professor Dähnert.
In Lauenburg Dr. Pastor Dehs. In Lupo Dr. Pastor Kummer. In P. setwald Dr. Präpositus Stieglist.
In

In Rügenhausen Dr. Passoc Rahn. In Schwinemünde Dr. Dähner, Commissionair. In Stargard Dr. Ductor la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretair Jeanfon. In Stralsund Dr. Advocat Schäfer. In Uckermark Dr. Vödsgermeister Berlin. In Uebom Dr. Präpositus Kutenitz. In Wollgast Dr. Deens, Apotheker. Die Lehensgüter der vierten Classe werden bey dem Gerichts-Secretair Herrn Jeanfon à 6 Pf. der Dogen verkauft, bey welchen auch die Bezahlung der Gewinns, die Auswechslung der Frey Loose, und die Ercaurung des Zettels bis den 29ten August, auf Erlauben auswärtiger Ansprekenten, stat finden wird, nach welcher Zeit die nicht ersuchten Loose für verlassn angezogen, und an andere Liebhaber verkauft werden. Es sind noch etliche Zettels zur fünften Classe, welche à 4 Rthlr. reduciret sind, wie auch Aktien sowohl zur ersten als zweyten Gesellschaft von 1000 Loosen, à 4 Rthlr. 24 Gr. zu bekommen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Lundershausen, des Altstädter Wistow, auf der Herren Freyhelt Alhier am Gramen-Thor am Walle belegenes Haus, verkauft werden, und sind deshalb Termins subhastationis auf den 19ten April, 10ten May, und 2ten Junii s. c. angesetzt worden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich in vorbenannten Termins vor unserer Königl. Regierung allhier melden, seinen Both ad Protocolum geben, und wenn er plus licitas bleibet, der Addition gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede Creditores des Altstädter Wistow, oder die sonst an dieses Haus einige Ansprache zu haben vermeinen, hienmit zum ersten zweyten und drittenmahl, und also peremptor vor geladen, in obberzogen Termins, und besonders in dem letztern, vor unserer Königl. Regierung zu erscheinen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren, oder zu gemärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll. Signatum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da auf Anhalten des Regierunge-Rath von Rangow Kinder, die denselben zugehörige zwey Häuser und Garten auf der Laßade alhier, weil der Decanus von Rangow, auf die Verkaufserung solcher gemeinschaftlichen Häuser dringet, von der Königl. Regierung, besage der darselbst auch in Curia mit der auf 795 Rthlr. sich bekauenden Taxe subhastiret, und Termins Licitacionis auf den 12ten May, 22ten May, und 2ten Junii s. c. angesetzt worden: So haben diejenigen, welche solche zwey Häuser und Garten zu kaufen belieben, sich aldem, und besonders im letztern Termino vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Both ad Protocolum zu geben, auch der Meistbietende, nach Befinden, die Addition zu gewarten; Es sind auch allbereits 600 Rthlr. von einem Käufer offeriret worden. Signatum Stettin den 29ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in ultimo Termino Licitacionis, zu den auf der Rohbana bey Wittstock im Amte Colbacz stehenden Eichen-Hölze, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dabero ein anderwiler Terminus auf den 17ten Junii anderahmet worden; So wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, solche Eichen an sich zu bringen, sodann Vormittags um 9 Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einstellen, Both und Gegenboth thun, und geräthigen, daß mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 6. May 1752.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in diesem Jahre, gleich nach d. m. bevorstehenden heiligen Pfingst-Fest, wiederum 180 Klafter Holz auf Wippen-Dyhoff un- Tonnen-Stäbe, 66 Schock Klein Klapp Holz, und 50 Schock Holz bey dem Goldowischen Hofen-Kreuz am Dammischen See aufgesetzt, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird solches, und daß zu Verkaufung desselben Termins Licitacionis auf den 18ten und 27ten May, und 27en Junii s. c. arberahmet worden, die mit Holz handelnde Kaufleute und Schiffer hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches zu erhandeln Lust haben, sich in gedachten Termins, besonders im letztern, Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einstellen, Both und Gegenboth thun, und geräthigen, daß demjenigen, so das Beste bietet, und die beste Conditiones offeriret, solches gegen baare Preussische Thaler, ihm auch ein Contract darauf ertz: ilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten May 1752.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als vermöge Königl. allergnädigster Verordnung, die Königl. Amtes-Schloß Mühle in Stolpe im Amte Wustrow-Mühle zu Samowitz, erst und eigenthümlich verlehnt werden sollen, nicht minder die Termins Licitacionis auf den 17ten Junii, 27ten Junii, und 14ten Septembris. s. c. auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier zu Stettin angesetzt worden; So wird solches dem hiesigen hienit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben, vorgebachte Mühlen zu sich zu kaufen, sich in prædictis Terminis Morgens frühe um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer

Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun und gewärtigen können, daß in ultimo Licitationis Termine diese Mühlen denjenigen, welche plus Licitantes thun, und die besten Conditions eingehen, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeslagen werden sollen. Wobey zur Nachricht dienet, daß in den zwey ersten Terminen die Liebhaber sich allenfalls schriftlich melden können, in dem letzten Termine aber persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Stettin den 3. May 1752.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
 Nachdem der Königl. Rathsat allergnädigsten Verordnungs, in dem Pomer. Pommer. Chamber Amt Stolpe, die Schmelze zu Groß-Ornstow, Horst, Labahn, Mügenow, Sageritz, Starckow, Stentzin, Schowlow und Wehdin, dergleichen im Amte Samolssa: die Schmelzen zu Samolssa, Wirsbenzin und Klein-Burde, wie auch der Krug in dem Stolpschen Amts-Dorfe Sageritz, plus Licitationibus erbt und eigenthümlich verkauft werden sollen, und wozu abwechselnd 3 Licitation-Termine auf den 1ten und 27en Junij, auch 27en Julij a. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so obgedachte Grund-Stücke auf Erbrecht an sich zu kaufen Lust haben, sich in praesens Terminis auf die Amts Stube zu Stolpe Morgens um 8 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun und gewärtigen, daß verabredete Immobilia dem Meistbietenden, und welche die beste Conditiones eingehen, bis auf Königl. Approbation in ultimo Licitationis Termine erbt und eigenthümlich zugeslagen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten May 1752.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
 Wor der Nummern-Regierung zu Cümmern, st. d. die Wedelsche Güther, als Hördenau, welches auf 2050 Rthlr. 23 Gr. R. und 11, welches auf 2398 Rthlr. 23 Gr. Das Dorf mit Neuenhof, welches auf 8920 Rthlr. 8 Gr. Und der Brau Krug zu Wittken, welches auf 2780 Rthlr. Nebst vier in Silberberg st. d. Büren, a 300 Rthlr. auf 1000 Rthlr. gewürthet, zum Verkauf subhastret 3 Termine Licitationis sind, der 1te May, der 29te May, und sonderlich der 25te Junij 1752. Signatum den 25ten Martij 1752.

Ed ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin, in Sachen des Magistrats zu Greiffenberg, wie der den von Gangken zu Sellin, wegen eines eingelagerten Greiffenbergischen Kirchens-Capitals, dessen Guth Sellin in Hutter-Pommern, im Greiffenbergischen Kreis gelegen, nachdem es mit denen anno 30 demselben gehörigen zwey Bauerhöfen in Sellin, und einen Bauerhof in Gangken zu Ubbornow, (exclusive eines von diesem Guth bereits vor 6 Jahren veräußerten Cosfathen-Hofes, ingleichen des ad instantium des Creys-Einnehmers Mollenbauers, besonders in Anschlag gebrachten, von dem Dahren Krohn zu Sellin, bewohnten Bauerhofes) pro statu praesentis deductis deducendis auf 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag gebracht, wie die hieselbst, zu Anclam und Greiffenberg affigirte Proclama, und demerselben beigefügte Extracte, von den estimirten Werth des Guthes des mehreren besagen. Als nun solches zu subhastiren veranlaßet, auch dieserhalb Termin subhastationis auf den 1ten May, 2ten Junij und 27en Julij a. c. anberahmet; So wird solches hierdurch jedermänniglich, die solches Guth mit Anbehor zu kaufen Versehen haben möchten, bekannt gemacht, und hat der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 22. Martij 1752.

Königl. Preussische Pommerische und Cammerische Regierung.
 Auf Königl. allergnädigsten Special-Behel, welches hier zu andern Theil Licitation der zu verkaufen den Belasteten Schloss-Mühle, vor neuen drey Termine, als auf den 2ten, 16ten und 30ten May a. c. angesetzt, und zur Nachricht des Publici hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche solches erblid zu kaufen und darauf zu bieten willens sind, sich in bemeldeten Terminis bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer früh um 9 Uhr melden, und ihren Voth ad Protocolum geben können, worauf sie sodann Resolution zu gewärtigen haben. Signatum Stettin den 15ten April 1752.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
 Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Für den denjenigen, welche des Domainen-Guths Dornitz angehöriges Guth Teutschen-Plaffow, Stolpschen Kreyses, erkaufen wollen, hiemit zu wissen, in solchem Wir auf die von der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin ergangene Requisitionales, und demnach von dem Advocato Fiscal Schweder, als von der Cammer ad Cautionem bestellten Mandatario sub Exhib. den 13ten April. c. üse getane Vorstellung, wovon sub A. et B. eine copieuliche Abschrift hiezu angefüget wird, wegen des Guthes Plaffow anderweitige Subhastations-Patente, da die vorm. liche Subhastation sitret nunmehr nochmahen obgedachtes Guth Teutschen-Plaffow, welches nach der usenommenen und eben falls in Abschrift sub C. hieselbigen Exze auf 8012 Rthlr. 4 Gr. zu Nehen gekommen, davon aber 1000 doch vier Bauer-Höfe, so nach dem Exzege juxta Taxam auf 243 Rthlr. 8 Gr. sich setzet, sellen Deins gleich bereits obdicet worden, zum öffentlichen Verkauf. Etiren und laden auch diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen Versehen haben, hiemit auf den 17ten May 19ten Junij und 27en Julij, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angelegten Terminis vor Anclam Dornitz hieselbst erscheinen, und auf solches Guth gewöhnlicher massen bieten, oder gewärtigen, daß im letztern Termine

Termino dasselbe dem Weißbriethenden zugeschlagen, und nachmals dagegen niemand zweiter gehört werden soll. Und damit dieses Proclama zu jedermanns Wissenschaft desto besser werde, so soll solches nicht allein zu Eßßin, sondern auch zu Stolpe und Schlawe gehörig affigiret, auch d. n. n. Intelligenz Zeitungen inseriret werden. Signatur Edölin den 19ten April 1752.

(L.S.)

G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist ein Lehn-Schulden-Gericht in der Mark, Ruppinschen Kreises, sieben Meilen von Berlin, und sonst nahe an andere umliegende Städte gelegen, aus der Hand zu verkaufen. Dabey sind vier Dienste und Pachtfreyer Lehn-Putzen, und ein Jahr dem andern zu Hülfe anzurechnen, 4 Scheffel Weizen, 2 Wispel 16 Scheffel Roggen, 1 Wispel 20 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Erbsen, im guten Schilbe, nöthig des Wiesenwachs, Obst- und Küchen-Garten, einige baare Heilungen, und ein Korn in Feld im Felde. In Gebäuden, sind ein wohlangebautes Wohnhaus von zwey Etagen, Stenue und Stallungen, und ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 24 Stück Rindvieh, und 150 Stück Schaafe. Der jährliche Ertrag macht nach allen Abzug 248 Rthlr. 16 Gr. Wer Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Amtmann Reichow in Alten-Damm, oder den Ober-Amtmann Altmann in Himmelpfort melden, welche davon nähere Nachricht geben, und den Anschlag zeigen werden; Es kan sich auch Käufer eines billigen Accordis versichern.

Auf den Hochadelichen Antrich in Vorwerke Böckenberg, sollen den 2ten Junii z. c. stille und 50 Stück Rindvieh per modum auctionis an den Weißbriethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Es können also die etwanige Käufer an besagten Tage frühe Morgens um 8 Uhr allda sich einfinden, und des Verkaufs solcher Rühre gewärtigen.

Es sollen in dem ein und eine halbe Meile von Prenglau gelegenen Hochadelichen von Eickstädtischen Ritter-Guth Damm, allerhand Mobilien und Sachen, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen und Bettten, ingleichen Pferde, Ochsen, Rühre, Kinder, Schweine und Schaafe, wie auch Hof-Acker und Dunsgräben, öffentlich verkauft, und den Weißbriethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und mit solcher Auction am 19ten Junii z. c. frühe um 8 Uhr daselbst der Anfang gemacht, auch in denen nachfolgenden Tagen damit continuiret werden; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Math. Anwald Richter zu Stargard, Mandatario nomine beider Herren Obrüdere die Söllen zu Berlin, ihr in Stargard befindliches Wohnhaus, nebst Perennien, an den Herrn Landrath von Bröcker, Welches Königl. Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Soltau hat der Bürger und Chirurgus Herr Bohmann, seinen Garten in der mittelsten Kohl-Strasse gelegen, an die beyden Thiere und Tu-smacher Christian Francken, und Friedrich Francken erlich verkauft, und soll denen Käufen den 30ten May die Verlassung erteilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat die Wittwe Anna Knetendorffin, einen halben Morgen Acker vor dem Wäshlen-Thor auf dem Fahr-Berg, zwischen den Ackersmann Christian Hoff, und der Witwe Linken gelegen, für 16 Rthlr. an gedachten Christian Hoff verkauft; Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wollen im letzten Termin, wegen des zu verpachtenden, denen Freyherrlichen Goltschischen Erben zuwehrlieben, und in der Numera im Solbitzischen Kreis bekannten Guths Mellenthin, wovon sich der Pacht-Anschlag deducis deducendis auf 3974 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. beläuft, sich kein annehmlicher Pächter gefunden, und hien ad instantiam der Freyherrlichen Goltschischen Vormünder, der 2ten Junii z. c. zum and. wirtlichen Licitationis-Termino anberaumet; Als wird solches männiglich, besonders derjenige, welsches dieses Guth von Trinitatis z. c. an auf sechs Jahr zu pachten Willen tragen, hiemit bekannt gemacht, damit dieselben sich benannten Tages in der Neumärckischen Regierung zu Eßßin einstellen, und bey einem höhern Gebot der Adjudication gen. artigen können.

Die denen unumündigen Herren von Arnim zu Großwalde, zuwehlieben Ritter Wortwickers Berckensacken Dörsenberg, Koelshin, und Rudorf von welchem letztern die Winter-Grot dem jetzigen Pächter zugeschrieben, und also die Brache liegen lassen, sollen einmahl, vor Trinitatis z. c. an auf 6 Jahre an den Weißbriethenden verpachtet werden; Es können demnach die Pächtere in Termino Licitationis den 7ten Junii, früh Morgens um 8 Uhr, bey dem Justiciario, Ober-Gerichts-Advocato Herrn N. Thad in Prenglau sich einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und anzuvertrauen, daß mit dem Weißbriethenden, bis auf erfolgte Ratification ein Pacht-Contract auf 6 Jahre geschlossen werden soll. Die Pacht-Anschläge können vorher bey dem Justiciario nachgesehen werden.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Schiff-Johann Meßner, und seligen Schiffers Paul Passes Witwe Erben, haben ein Haus auf des Schiffbauers-Laschke, zwischen Schiffers Johann Meßner, und des Schiffers Zimmermeisters Neumanns Häusern inne beliegen, also gemeinschaftlich, daß ein jedes Theil die Hälfte hat. Beide Theile wollen an dieses Gerichte hinauf heraus springen, daher sie dieses Haus veräußern, und geben sie in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis bey dem losamen Laschkschen Gerichte die Veräußerung ab. Wer nun eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich alsdann melden; und Bescheides erwärtigen.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehemals verlehrt gewesenen Bürgermeisters Rechtin zu Krenswalde, jetzo verlehrteten Förstersin Krausin zu Bisenthal, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 8ten May, und sonderlich den 5ten Junii a. c. als Terminum peremptorium, ad liquidandum, und auf den 5ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub poena praeliis, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung citiret. Cursus den 28ten Februario 1752.

Neumärkische Regierung=Causus=Contul. v.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Eßtrin, auf Ansuchen des Obristen, Hans Sigismund von Hagen, alle diejenigen, so an die Hagensche Güther, Dickow, Raulin und Hagerow, eine Ansprache haben, innerhalb 9 Wochen, wovon drey Wochen vor den ersten, drey Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termin gerechnet werden, und zwar seßlich auf den 21ten Junii c. a. sub poena praeliis ad liquidandum et verificandum edicirlicher eintzen lassen; Weßhalb solches dem Publico, und sonderlich Creditoribus zur Achtung bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich in demselben mit seiner Praesentation ad Acta in rechter Zeit melden, und in Termino praetox in dem Original solche verificiren, und seine Jura überall wahrnehmen könne. Cursus den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung=Causus=Contul. v.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung ad instantiam des Obristen, Henning Christian von Mellin, nachdem auf ihn die Succession des Guths Wilcho, nach Versterben des seligen Wilhelm Bogislaff von Mellin devolviret, alle diejenigen, welche etwos ex jure sanguinis, agnacionis, feudali, crediti, hypothecae, oder sonst es sey ex quocunque capite es wolle, Ansprache an besagtem Guths haben, oder zu haben vermeinen möchten, zu gä. hlicher Abthung derselben per Edictales auf den 5ten Junii c. citiret, und sind selbige allhier, imgleichen zu Commin und Breßlenberg in locis publicis affigiret. Soldennach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Edictalibus die Commination inseriret, daß die Anwesenden präcludiret, und in Ansehung des Guths Wilcho mit ewigen Stillschweigen sollen beleget werden. Signatum Stettin den 23ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es hat die Königliche Regierung Hieselbst ad instantiam der Witwe von Recker, und des von Arnim, als Vormünder seligen Nicolaus Heinrich von Reckers Sohns, das im Dorff von Trepp, in dem Dorffe Radt, befindliche Antheil, welches vorher der selige Martin Friederich von Recker besessen, subhatiret, und in Terminis den 5ten Junii c. zum ersten, den 5ten Julii zum andern, und den 30ten Augusti c. zum dritten und letztenmal, zum öffentlichen Verkauf gestellet, wie die zu Stettin, Pritz und Prenzlau, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belausenden Taxe mit mehrerem besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Termino nach Befinden die Addition zu erwarten. Daheneben sind auch sämliche des seligen Martin Friederich von Reckers Creditores ad liquidandum, imgleichen die Lehnsfolger, welche an bemeldetem Guths hereditetig zu seyn vermeinen, ad relucendum auf den 30ten Augusti c. zum ersten andern und dritten mal sub poena praeliis, und daß ihnen sonst in Ansehung des vorbemelten Guths Radt ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret. Soldennach wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die Käufer, Creditores und Lehnsfolger sich darnach achten können. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Demnach bey dem adelichen Burg-Gerichte der Herr von Wedel, in Freyenwalde, der Herr Hauptmann Franz Joachim von W. Urtick, angezeigt, wie er sein Antheil Guthes in Odenwalde, an den Herren Regierungs Rath von Blanckensee für 9010 Rthlr. erlich veräußert, das Weß und Ackers Geraths, imgleichen 164 Rthlr. so den Buren vorgeschlossen, von dem Herrn Käufer aber noch besonders bejahet werde, und die Agnatos, welche sich des Juris relucendi gebrauchen könnten, imgleichen die Creditores, und alle so an obgedachtes Guth Ansprache zu machen vermeinen möchten, zu citiren gebethen, auch darauf Citaciones Edictales veranlasset, und Terminis auf den 3ten Junii a. c. sub poena praeliis präcliret worden; So wird solches auch hierdurch vorbemelten von W. Urtickens Lehnsfolgern und Creditoribus bekannt gemacht. Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Welches Burg-Gericht derer von Wedel zu Freyenwalde.

L. P. v. Luckmann, Burggerichtlicher Director.
Dem

Dem Publico toled hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditoren, welche an dem in Brandenburgischen Erbe; in der Neumärck belegenden Guthe Stolpe, welches hieher so die bestrickte von Aderdas besitzt, eine Forderung haben, vor die Neumärckische Regierung per Publica Proclamatione einset worden, daß sie a dato den 27ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad acta anzeigen, auf den 24ten April. 29sten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino peremptorio et preclusivo, ad verificandum sub poena preclusio et perpetui silentii sich stellen sollen. Et in dem 12ten Martii 1752.

Von Choltz's Gnaden Wile Ederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Rath-Kammerer und Churfürst etc. etc. Entsetzten identischen Creditores, Agasius, und Demenjenien gen, welche an den Ältesten Groß-Raththe, Waththoge und Philipp's-Nahe, im Stolpe'schen Erbe besessen, was zu fordern, oder einige Ansprüche zu haben vermelden, Unsern Rath, und lösen euch hiemit zu wissen, wasmassen Martin Wesslich, vermittelst eines übergebenen, und nebst dem Begleiten in Abschrift hiebei liegenden Supplicat, hieselbst angezeigt, wie daß nach dem Contract de dato Eos die den 24ten Februario c. sub A, der Major Graf von Witzow, obgedachte Güther mit allen zu a gehörigen Perennencien, Jurisdiction, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract all. 5 mit mehrern beschrieben worden, Supplicanten erblich abgetreten, und zur 10666 Rthlr. 16 Gr. verkauft habe der Verkauf auch nach der Cabinets-Ordre sub B, so viel erhalt. n. d. B. er diese Güther an jemandem, läng eriden Zeit des, verlaufen könnte, mit allerunterhängigster Bitte, da nach dem Contract §. 4. verordnet, daß auf jeder Theile Kost n. Edictale, sowohl in Aufhebung der Creditorum, als auch verzeihen, so als irgend einem Grunde an die verkaufte Güther rechtlich was zu fordern zu haben vermelden möchten, gesucht werden sollten, daß Wir solche zu verzeihen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst referiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit und kratz dißes Proclamatione, wovon eines alhier zu Eöslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe offentlich werden soll, daß ihr die Lehnsfolger a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch ob ihre vorher benannte Güther zu restituiren müßet, ad Acta erklärt, auch auf den Fall, daß zwischen Supplicanten und d. m. Verkäufer geschlossene Kauf-Verträge in ultimo Termino sofort erledigt, ihre Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr selbsten mit unablößlichen Documentis, oder auf andre rechtliche Art ins Freie zu setzen verzinnet, ad Acta anzeiget, auch den 10ten Junii vor Unserm Hofgerichte hieselbst zum Verhö: unabweislich erscheinen, bezuehen einen Act c. ten annehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, insalich auch zur Verhö: verhö: in deren Entschuldig oder rechtliche Erklärung geordnet. Mit Ablauf des Termin aber sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen Lehnsfolger sowohl, als Creditores, so ihre Forderungen wegen ad Acta sub nicht gemeldet oder wenn gleich solches gesch. hin, sich doch bereuten Lages sich nicht gestellt und ihre respective Lehns-Recht und Forderungen geltend ins Freie, nicht weiter schüben von diesen Güth: abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden. Wornach ihr euch also zu richten. Signatum Eöslin den 12ten April 1752.

(L.S.) G. V. v. Wonnin, Hofgerichts-Präsident.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Als in denen Städten des Reiches und Pommeren-Rath Eulemanns-Inspection noch verschiedene Künstler und Handwerker mit Nutzen angefordert werden können, und zwar 1.) zu Stolpe: ein Uhrmacher, ein Strampfwärker, ein Messerschmied, ein Wärsenbinder, ein Sattler, ein Seiffenschneider, ein Schwertschmied, ein Hornmacher, ein Strohhuthmacher, ein Kammmacher, ein Kreppen-Wärker, ein Wildschütze. 2.) Zu Eöslin: ein Wärsenbinder, ein Goldschmied, ein Hornmacher, zwey Kunst- und Leinwärdler, ein Radler, ein guter Fransens-Schneider, zwey gestrickte Zeugmacher. 3.) Zu Rügenwalde: ein Koch, ein Zeugmacher, ein Bismia-Fabricant, ein Strampfwärker, ein Messerschläger, ein Sattler, ein Wärdler, ein Tischler, ein Töpfer. 4.) Zu Schlawe: ein Sattler, ein Hornmacher, ein Zinnblasler, ein Drechsler, ein Müller, ein Kürschner. 5.) Zu Janow: ein tüchtiger Radmacher, ein Töpfer, ein Wärdler, ein Glaser, ein Weißschärer, ein Drechsler, ein Messerschmied. 6.) Zu Bublitz ein Huthmacher, ein Kürschner, ein Handhuthmacher, ein Sattler, ein Riemer, ein Klemmer, ein Messgarber, ein Zeugmacher, ein Strampfwärker, ein Hofamentier, ein Kupferschmied, ein Goldschmied, ein Zinnblasler, ein Stellmacher, ein Hornmacher, ein Peruckenmacher. 7.) Zu Nummelsdurg: ein guter Grobbschmied, ein Schlächtler, ein guter Stell- und Radmacher, ein Huthmacher, ein Glaser. 8.) Zu Pöllnow: ein Radmacher, ein Stellmacher, ein Drechsler, ein tüchtiger Töpfer. 9.) Zu Neu-Stettin: ein Seiden-Händler, ein Tuch-Händler, ein Zeugmacher, ein Strampfwärker, ein Grobbschmied. 10.) Zu Regenhöhe: ein Kropfenmacher, ein Huthmacher, ein Riemer oder Sattler, ein Messerschläger. 11.) Zu Werwalde: ein Wärdler, ein Zimmermann, ein Grobbschmied. 12.) Zu Lauenburg: ein Töpfer, ein Drechsler. 13.) Zu Wätow: ein Kleinschmied, ein Schloßler, der dabei das Uhrmachen verstände, ein Riemer, ein Rade oder Stellmacher. So werden diejenigen, so etwa Delleben tragen, sich in einer oder andern von bemelerten Städten

ten zu erlabiren, hierdurch invitiret, und denenelben die Versicherung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Ankommen finden werden. Die etwanigen Liebhaber haben sich also bey dem Magistrat des Dreyes, woselbst sich dieselben niederlassen wollen, nur weiter zu melden, und zu g. wärtigen, daß denenelben die in denen Königlichem Edict angezeigte Beneficia gebrüch angewiesen werden sollen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Oyertoch, im Poyßchen Synodo belegen, offeriret von neuen ein Capital a 400 Rthlr. Wer nun dessen benöthiget, praktand praktiren kan, dem kan Anweisung geschehen, wo selbige Gelder deponiret liegen, hat sich aber gehörig bey dem Herren Amts-Rath Eyndov, oder Herrn Präposito Wärsenkamp zu Poyß, oder Pastori loci Dähart und Provisoribus zu melden.

Im Ansfange des Monats Junii a. c. gehen 1000 Rthlr. Kinder-Gelder ein; Wer selbige auf sichere Hypothek verlaasset, kan sich in Stettin bey dem Rentanten der Regierunge-Sportul-Casse Krause melden, und sothanen Capital gegen Vistellung aller nöthigen Sicherheit, mit Approbation des Königlischen Pnyllen-Collegii in Empfang nehmen.

In Aßenwalde liegen 50 Rthlr. Hospitel-Gelder parat, auf landbliche Jinsen ausgethan zu werden; Wer demnach eine sichere und hinlängliche Hypothek bestellen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii zu beschaffen im Stande ist, kan sich diersehalb in Sessione Magistratus melden, oder bey dem Provisori des Hospitals Bürgermeister Expert.

Bey dem Prediger-Witwen-Kassen zu Starsard, werden, wie schon durch die Intelligenz-Zeitungen bekannt gemacht worden, Anfangs Junii a. c. 500 Rthlr. Capital eingezeh, welche wiederum zinsbar bestärktiget werden sollen; Wer demnach solche benöthiget, und gehörige Sicherheit mit liegenden und unverschuldeten Gründen bestellen kan, derselbe hat sich bey dem Stadtgerichs-Secretario Ravenstein zu melden, und Vertheibes zu gerwärtigen.

Wor des Passoris Levedovs Kinder, werden im Augusto a. c. 100 Rthlr. Capital eingezeh; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit mit liegenden Gründen bestellen kan, derselbe hat sich bey gedachten Levedovschen Kinder Curatore, dem Stadtgerichs-Secretario Ravenstein zu melden.

10. Avertiffements.

Demnach Margaretha Dorothea Vollen, welche sich anjezo zu Ufermünde anshält, wider ihren vor 8 Jahren aus Berg. im Lande Nidgen entwichenen Ehemann, den Cönelber Gottfried Erdmann Krowach, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Stettin eine Defertions-Klage erhoben, und dieselbe gewöhnliche Ediciale, welche zu Stettin, Ufermünde und Stralsund affigiret worden, ersehen, und Terminum peremptorium auf den zoten Junii a. c. präfixiren lassen; So wird solches gedachten Gottfried Erdmann Krowach auch hieburch bekannt gemacht, damit er in termino praefixo situs Iowa wahrnehmen könnte, oder gemähtigen müsse, daß wider ihn in contumaciam werde erkannt werden. Signat. Stettin den 24ten Martii 1752.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung. Reichs E. g. Kammerer und Churfürst etc. Geben dem Hürder Dauer hiedurch zu vernehmen, welches dem zu wegen desnes Adlen Lebens und Wandels Schanden gemacht, heimlich von Poyß entwichen secht, auch ohnbedacht der sich gegebenen Wähe den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können secht; Da nun Klägerin solches eyblich erhätet, und um deine Vorladung per Ediciale gebührende Ansuchung erlöset; So haben Wir solche eyblich veranlaasset, und processus in puncto malitiosae defertionis wider dich Termino den zoten Junii a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der sätlichen Einschüchlung anzujagen, und in Entsch. Junia derselben bey Vorhörd die Ursachen deiner sätlichen Entweichung welchem Etde du eizen Regierung Advocaten mit hinlänglicher Vollmacht und gebrüchigen Instruction zu zu gemähtigen, daß bey deinem Aufsen bleiben auf gebrüchlich docirte Aff- und Rektion der deshalb erans getrennet, und mittelst Vorredantung einer rechtmäßigen Uetel verfahren, die Eh. zwischen Klägerin und dir soll, sich anderweitig Ehrlich verschulden zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangt, haben Wir solches hieselbst, zu Poyß, und zu Wittenberg, als deinen Gebürch. Ort, affigiren, und denen Intelligenz-Bogen wider dich inseriren lassen. Signatum Stettin den 2ten Febr. Martii 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.
(L. S.) von Wacholz, Regierungsr. Präsident. Von

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Poln. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Kägen dir dem Kaiser Fürst Räte, hiedurch zu wissen, welchergestalt deine Ehefrau Catharina Mussen, wegen bößlicher Verlassung wider dich allermüthigst Klage erhoben, müssen sie ihrer Anzeig nach nicht die geringste Nachricht deines Aufenthalts jemehro erhalten können, ohngedacht du dich schon vor 2 Jahren von ihr weggegeben. Als sie nun dieses gyllich erhärtet; So haben Wir darauf die von Supplicantin in puncto malitioso deferet. wider dich gesuchte Edictales erthellet. Solchemnach citiren Wir dich hiedurch zum ersten andren und drittenmal, und also peremptorie in Termino den zoten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen genugsamen gevollmächtigten Regierens-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entscheidung derselben beym Verhör erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau biß ro verlassen, alsdann anzugehen, du erscheinst nun und gelehest diesem allen oder nicht, so soll auf gedächliche doctore Aff- et Reixion dieses, nicht wider mit Publication einer rechtmäßigen Erklärung verfahren, und bey deinem Ausbleiben der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig berehellen zu dürfen. Signatum Stettin den zten April. 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung, Wir verordnete
Stathalter, Präsident, Vice-Präsident und Räte.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Poln. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Kägen dir dem Feldweber Johann Heinrich Wippl, hiedurch zu wissen, welcher, erstalt deine Ehefrau Sophia Dorothea Sohn, wider dich allermüthigst Klage erhoben, daß du vor 4 Jahren, nachdem du dich zuvor zu Jarman als Bürger niederlassen, und die Supplicantin Vermögen durchgebracht, unter dem Vorwande, im Medlenburgischen etwas zu bedenken, dich entferret, und ohngedacht sie die nachgezogene, dennoch deinen Aufenthalt nicht erfagen können. Als Supplicantin nun dieserhalb in Processus in puncto malitioso defertionis wider dich angehalten, auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, gyllich erhärtet: So haben Wir darauf derselben Gehuch deferret. Etren dich auch solchemnach hiedurch zum ersten zweyten und drittenmal, und also peremptorie in Termino den zoten Augusti. c. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen genugsamen gevollmächtigten Regierens-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu erwärtigen, und in Entscheidung derselben beym Verhör erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau verlassen, alsdann anzugehen, auch eventualiter was in dieser Sache wird zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzugehen, du erscheinst nun und gelehest diesem oder nicht, so soll auf gedächliche Aff- und Reixion dieser Edictal-Parente, nicht bestowen nauer mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden, und der Klägerin nachgezogen werden sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach berehellen zu dürfen. Damit nun dieses in deiner Nachricht gelangen, so haben Wir solches hieselbst zu Jarman, und per Requisitoriales zu Sülstrow afficiren, daß ihnen zugefertigte Edictal-Parent in loco publico geheiß zu afficieren, und cuos Documento Aff- et Reixionis mit Ablauf des Termin, ohne fernere Anzeig zu remittiren. Signatum Stettin den zten April 1752.

Zur Königl. Preuss. Pommerischen und Camminischen Regierung Wir verordnete
Stathalter, Präsident, Vice-Präsident und Räte.

Als zu Vollbringung der Mahnung in dem Stämmiger Walde Königl. Adgentwohlfischen Amtes, noch viele Arbeits-Leute erfordert worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich fortdarumz entseweder bey dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kaufmann und Mahdungs-Inspectori Deyen Gamm, in der Mahnung selbst melden, und gewärtigen, daß sieogleich in Arbeit gesetzt, auch teshal wöden sich prompt ansehesheit und beschiediget werden sollen. Und dienet zur Nachricht, daß die schwerste Arbeit auf der Mahnung schon vorher, und so nur einlig und allein nachgearbetet und abgebrannt wird, wobei ein jeder, wer nur etwas schickig ist, gar anten Verdienß finden wird.

Es hat ein gewisser Kaufmann allhier, dessen Nahmen man voricht noch verschweigen will, durch jemand bey dem selbigen Deyen Senatori Zimmer ein Pfand, so theils in Silber-Genge, theils in harten Gelde und Gelde besetzt, versetzen lassen. Der Eigenthümer sowohl, als dessen Mandararius sind das Pfand einzulösen von denen hinterlassenen Erben erinnert worden; dem ohnerachtet machet keiner von ihnen hiezu Anstalt. Man will sie also hiemit nochmols öffentlich erinnern und ihnen zu allem Uebereß noch eine Zeit von vier Wochen zur Einlösung verstaten. Solte in dieser Zeit die Relucion nicht erfolgen; so wird das versetzte Pfand in Termino den zarten Junij, in des selbigen Deyen Senatori Zimmer Frau Witwe Dehausage, an den Meißelstehenden, pravia Taxa per Notarium verkauft werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. Sonnabends den 27. Majus 1752.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen seligen Salz Rentmeister Veluans Kinder ehlicher zu Alten Stettin befindliche Immoitalia, weil der majorene Sohn ad divisionem provociret, verkauft werden, und sind zu dem Ende subhastret, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Strepensier-Strasse, mit einer Wiese im Durgis am Dammschen See, wovon die Lure 2337 Rthlr. 18 Gr. sich belauft, und an Oneribus publicis jährl. 15 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Speicher auf der Laßballe, nebst Garten, dessen Lure 2435 Rthlr. 9 Gr. und die lässlichen Onera 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die dieselbth, imgleichen zu Stargard und Jacowald afficirte Proclama mit mehrerem besagen; Solchmach haben sich die Käufer in denen auf den 21ten April, 17ten May, und peremptorie den 16ten Junii c. angelegten Terminen vor der Königl. Regierung allhier zu stellen, und der Meißbietende in letztem Termin nach Bedenken die Addition zu erwarten. Signatur Stettin den 1sten Martii 1752.

Königliche Preussische Commerzial-Regierung.

Als seligen Gottfried Racken Wittve Credito no Haus, so zuß ben Meißer Hausenreßer, und Danzßiß Wohnungen inne belegen, gerichtlich subhastret werden soll; so sind dazu Termini Subhastrationis auf den 10ten Junii, 15ten Julii, und 12ten Augusti Morgens um 9 Uhr, beym Landtschen Gerichte präfixiret. Das Haus ist zu 438 Rthlr. 7 Gr. taxiret: Dessen ist eine halbe Wiese in der Auckoschen Babas, neben Daniel Himmels Wiesen belegen, 15 Commerziale Ruthen breit, und 30 Ruthen tief, trägt jährlich 3 Rthlr. Wette. Die Viehhabere zu eben dazero ersuchet, in obenannten Terminis zu erscheinen, und ihren Voth ad Protocolum zu geben, da dann das Haus plus itaen adliciret werden soll. Bey dem Kaufmann Rahn, sind frische und gute Etzonen zu haben, in Kisten, auch einzelne Stück; wie auch Champanger-Wein, die Bouteillae 1 Rthlr. 2 Gr.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Rosowske Mühle im Amte Stettin an den Meißbietenden erbt und eigenthümlich verkauft werden soll, und zu dem Ende vor der hiesigen Königl. Krieges und Domainen Cammer ordentlich dem Publico Licitationis auf den 15ten und 29ten May, und 22ten Junii c. angesetzt; So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Wind Mühle zu kaufen willens sind sich in denen angeetzten Terminen allhier auf der Cammer des Vormittages um 9 Uhr melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und hernächst gewärtigen, daß solche plus Licitationis bis auf eingegangener Königl. allergnädigsten Approbation zu beschlagen werden soll. Signatur Stettin den 27ten April. 1752.

Königl. Preussische Commerzial-Regierung und Domainen Cammer.

Als zum erblichen Verkauf des Kruges bey dem Amte Colbah, Termini Licitationis auf den 3ten und 21ten Junii, auch 8ten Julii c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und denen diejenigen, welche diesen Krug auf Erb-Recht an sich zu kaufen intentioniret sind, sich in präfixirten Terminen auf der Königl. Commerzial-Regierung und Domainen Cammer einzufinden, ihren Pretium biethet, und die beste Conditiones eingehet, in ultimo Licitationis Termino bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 12ten May 1752.

Königl. Preuss. Commerzial-Regierung und Domainen-Cammer.

Da der Gerüch- und Weinhändler Kleisen zu Colbers, seine neue Weine aus Bourdeaux erhalten, so hat selbiger dieses Jahr die Preise stellen wollen, als: Champanger, die Bouteille 1 Rthlr. 6 Gr. Bourdeaux, das Drhofft 60 Rthlr. Rhein-Wein, das Ander zu 12, 15, 18, 20 Rthlr. nach Bonite. Canarien-Wein, das Drhofft 60 Rthlr. Palm-Wein, das Drhofft 66 Rthlr. Xereser dito, das Drhofft 50 Rthlr. Spanischer Wein, das Ander 10 Rthlr. Frontinier, das Ander 10 Rthlr. Muscat-Wein, das Drhofft 40, 42 Rthlr. Picardon-Wein, das Drhofft 33, 36, 43 Rthlr. nach Bonite. Alte Franz-Wein, das Drhofft 27, 30, 36, 48 Rthlr. Neue Franz-Wein, das Drhofft 20, 22, 24 Rthlr. Gaucher Cabaret, 33 Rthlr. Seine Rognemour, das Ander 8 Rthlr. 2 Rthlr. Beste Graves, das Drhofft 30, 33 Rthlr. gerechnet 58 Rthlr. Wein-Eis, das Drhofft 24 Rthlr.

Es ist des zu Commin gewesenen Stadt-Rathes Herrs H. Adersdorfs hinterlassene Frau Witwe willens, ihr Wohn-Haus zu verkaufen; Wer nun Lust und Belieben hat solches an sich zu kaufen, der kan sich bey der Frau Witwe im Hause melden, und Handlung mit ihr pflegen; wozu Termin auf den 24ten May und 2ten Junii angesetzt worden.

Es ist in Pommeren, und zwar im Pvr-pischen Creyße, ein ganzes Dorf, welches außer Communion, erblich zu verkaufen. Bey diesem Guthe ist ein sehr guter Kern-Boden, und etliche 60 Winzsel Wälders, und Sommer-Kuckst, auch eine Wind-Mühle, so 3 Winzsel Nacht, und 4 Mshl. Grund und Geld giebet. Bey dem Guthe dienen 8 Köstli, und 10 Hausinnen, jedes 4 Mshl. Haus-Mieth. Das Kaus-Prethum dierse 20000 Mshl. 10gr; Wer nun Belieben trauet dieses Guts erblich, oder wiederkauflich zu kaufen, derselbe kan bey dem Herrn Secretario Wetzel in Stettin, nähere Nachricht von denen Umständen des Gutes erfahren.

Auf Ordec der Königl. Hochpreissl. Regierung zu Stettin, sollen am 29ten Junii a. e. einige Haupten Rind Vieh, wie auch dierhand Weubels in dem Dorfe Rosenfelde im Vorder-Creyße, nahe bey dem Städtlein Wangeren verkanft werden; Als wird solches dem Publico hiedurch notficiret, damit diejenigen, so hierzu Belieben tragen, sich in dicto Termin zu Rosensfelde um 8 Uhr Morgens einzufinden haben. Und sollen alsdenn plus licitanti gegen baare Bezahlung, gesackte Inventarien-Stücken, zugeschlagen werden.

In Culberg sollen den 12ten Junii e. in dem Burcharthsch-n Hause an der Markt-Ecke, des Morgens von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die zum Burcharthsch-n Concurse gehörige Weubels, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleider, Hausgeräth etc. durch öffentliche Ausruf gegen baare Bezahlung verauktioniret werden; Welches hiedurch bekandt gemacht wird.

In Culberg soll ein feiner Samuel Burcharthens Witwe, und deren verstorbenen Sohnes Johann Samuel Burcharthens Schiffe-Parthe, als: Dreyßig-Sechshechtel-Parth im Schiff die Judith genannt, so 1082 Mshl. 12 Gr. 10 und sieben Viertel-Pfennige. Fünf Achtel-Parth im Schiff der ringende Jacob genannt, so 746 Mshl. 1 Gr. Ein Viertel-Parth im Schiff der General von Katt genannt, so 142 Mshl. 2 Gr. 10 und einen halben Dr. Ein Viertel-Parth im Schiff die Einigkeit genannt, so 82 Mshl. 12 Gr. Ein Sechshechtel-Parth im Schiff die alte Weidlichkeit genannt, so 95 Mshl. 11 Gr. Ein Sechshechtel-Parth im Schiff der Commandant genannt, so 142 Mshl. 19 Gr. 9 und einen viertel Pfennig. Ein Sechshechtel-Parth im Schiff der Freysche Adler genannt, so 107 Mshl. 11 Gr. 6 und dreyviertel Pf. terpirt, in Termin den 14ten April, 2ten May und 2ten Junii e. in Rathhause vor einem Hochdehnen Magistrat subhastiret werden; die Liebhaber können sich in Terminis prezixis melden.

In Cunenbergh den Freytenwalde in Pommeren, ist der Verwalter Uecker darselbst willens, intomwenden Michaelis d. s. 600 Stuch Wehr-Schaafe zu verkaufen; Wer dieselbe willens ist zu erhandeln, kan sich bey dem Verwalter Uecker melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Ders Publico der Kaufmannschaft wird hiedurch kund gethan, daß in dem Adersbergischen Städt-Polz 50 Stuch Eisen in Stahl-Pfens und Franz-Polz soll verkauft werden, wozu der 30te May, der 16te Junii, und 31te Februario termitiret worden; Es können also die Liebhaber sich benannt Tages Morgens um 9 Uhr auf dem Adersbergischen Rathhause einfinden und melden, Weh und Gegen-Weh thun, und hat plus licitans zu gemäßen, daß ihm solches im letzten Termino adjudiciret werde.

In Stargard hat das Grenzische Testament woyz Hüner, als das Zabelsche und Harbersche, so beyde in der besten Straffe gelegen, und selbнем gerichtlich zugeschlagen worden, zu verkaufen, welche um 8 h billigen Preis überlassen werden können; Die Liebhaber und etwanige Käufer können sich deshalb bey dem Stadtschreibers Secretario Ravenstein melden, und Handlung pflegen.

Es soll in Ancken vor dem dasigen Stadt-Gericht, auf Anhalten derer Creditorum, in drey dazu anderahnten Licitation-Terminen, welche sind der 24te Junii, 1ste Julii, und 1te Septemb. e. 2. des Regimentschreibers Hernald Schulzen Haus, nebst Garten-Gebäude, so in der Duns Straffe an der Ecke der besten Wollmecher-Gasse gelegen, und zu 366 Mshl. 22 Gr. von geschornen Waaren; und Zimmer-Leuten termitiret worden, und worinnen zwey Stuben, eine Cammer, zwey Kiche, drey Boden, und ein Walden-Keller, wie auch die Wirtschaft mit einem massiven Schornstein, und am Vorder-Hause die Vorder-Selste massiv, und noch im besten Stande ist; nebst einer Eiderkitt am Richterhofen No. 145. belegen. Wiese von sieben Schwad, so ein Partsch ist, öffentlich subhastiret werden; Käufer können sich sodann Morgens um 8 Uhr vor erwähntem Gerichte einfinden, ihren Weh ad Act. geben, und im letzten Termino hat der Richterhertz des Anfalls zu gemäßen.

By dem Buchhändler Hinrich Gottlieb Buchs in Stargard sind folgende neue Bücher zu haben: 1.) Hollschand, David Abhandlung vom Zustand der Kirche Christi zur letzten Zeit Anno 1752. 3 Gr. 2.) Dyßius, Peter Theil, merkwürdiger Nachrichten, von seinem Leben, und 200jährigen Gutsankenschaft etc. Anno 1752. 8 Gr. 3.) Werckhols einer nützlichen Zimmer-Anlage, wie solche bequem zu bauen, gut zu erhalten, und dadurch viel Holz erspart werden könne, nebst einigen Anhangen zur Verbesserung der Stube; Dessen, Anno 1752. 5 Gr. 4.) Strifens, die Geschichte der alten Derochner Teuschlandes, nach ihrem Glauben, 1752.

ten, 8vo 1752. 16 Gr. 5.) Das allerneueste Pariser Koch-Buch, nebst einem neuen Trenchir-Buch, mit Figuren, 8vo 1752. 12 Gr. 6.) Walburgens, Cosmologische Betrachtungen beier wichtigsten Wunders der oberirdischen im Reiche der Natur und Gnaden sc. 3ter Theil, 4to, 1 Rthlr. 12 Gr. 7.) Eusebium über 3 Theile, compl. 4to, 3 Rthlr. 12 Gr. 8.) Allerneueste Europäische Regenten-Tafel, auf das Jahr 1752. Fol. 1 Gr.

Zu Pyritz ist Meister Christian Köhlich, sein in der Strätzlischen Straffe belegenes ganzlogisches Wobsthand, zwischen Meister Philippen, und Meister Depfen begeben, zu verkaufen: selbiges besisset in zwey Straben, zwey Kammern, zwey Boden, eine grosse Küche, welche sehr bequem zum Brauen und Brennen, zwey gewölbte Keller, auch gute Stallung und Hofraum; Wer solches Lust zu erhandeln hat, kan sich bey dem Eigenthümer selbst melden, und Handlung pflegen.

13. Sachen so außershalb Stettin zu verpachten.

Nachdem mit dem Schweinschneider Lehmann zu Stargard getroffene Pacht-Contract, wegen des Pferdes und Schweinschnitts im Stargardischen District, auf bevorstehende Trinitatis zu Ende gehet, und solche nach zweyer Verpachtung so dhanen Pferdes und Schweinschnitts, eine neue Licitation anzuordnen nöthig gewesen; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey Termin Licitation auf den 17ten, 18ten, und 19ten Junii c. anberaumt worden; und können diejenigen so Lust haben, diesen Pferde- und Schweinschnitt in Pacht zu übernehmen, sich in gedachter Terminis Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, doch und Eigens-Vorhoffnung, und verwarten, daß mit dem Weißbriethenden Contract geschlossen werden wird. Signatur Stettin den 27ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer beordnet, daß die bey der neuen Einrichtung der Cammerer-Güter zur General-Pacht zu Gollnow übergangene Wiese an den Wundendorffischen Grundten gelegen, zum Besten der Cammerer verpachtet werden soll, und deshalb Termin Licitation auf den 26ten May, 17ten und 18ten Junii c. angesetzt; in welchem diejenigen, so diese Wiese melthen wollen, sich in denen angezeigten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf der Rathhause einzufinden, darauf bieten, und anerbieten können, daß dem Weißbriethenden diese Wiese auf sechs Jahre angethan, und da Contract ertzeilet werden soll.

Das Guch Schmeckstuch, wird auf Marien 1752. pachtlos; Wer solches zu erhandiren Wille den traget, kan sich in Termino den 13ten Junii a. c. bey denen Vormüthern der Fräulein von Woyher zu Schwandmuthin melden; und hat derselbe, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm sogleich geschlossen werden soll.

14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des selbigen Vaders Knacken verstorbenen Wittwe Vermögen propter insufficienciam honorum Concursum erbracht, und dieweilich Termin ad liquidandum auf den 27ten May, 24ten Junii, und 24ten Julii a. c. angesetzt worden; So werden sämtliche Creditores hienit peremptorie citiret, zu gedachten Terminis Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr im Rathhüslichen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen mit gehörigen Documenten zu verweisen, mit dem Contradictore Advocato Sander, und Neben-Creditoribus zu verhandeln, wiederigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

15. Citaciones Creditorum außershalb Stettin.

Vor des Königl. Preuss. Numärkische Landvogtgerichte zu Schwibseln, sind ad instantiam berechtigter Creditoren hypothecariorum, zu noch mehr über Subhastation und Licitation des Kührgerichts, in Kührger Stadt am Markte belegenen Hauses, welches scheidlich auf 191 Rthlr. 16 Gr. geschätzt worden, nicht allein alle diejenigen, welche Belieben haben achtachtes Haus eigene Verpachtung zu halten zu ersehen, sondern auch jedermanniglich der etwan wider Vermuthen an selbiges noch legend ein Recht wohl, als Liquidandum et Veriscandum in capite zu haben vernehmen sollte, semel pro semper ad licitandum soz publico proclamata zu Schwibseln, Dramburg und Labes, peremptorie vorgeladen und citiret worden.

Es verlaufen des verstorbenen Rätber Oldhoff Erben und Creditores in Colberg, eine eiserne und beweis Scherber daselbst; So in des Schneider Peterstoffs Waise steht, an den Kaufmann Christianen zu haben verpachtet, kan sich a dato in vier Wochen bey gedachten Käufer melden, sonst man ihnen kein Gebot geben wird.

Des Königl. Preussische Neumärkische Landvogtgerichte zu Schwibseln, citiret Kraft dieses, alle diejenigen, so Lust und Belieben haben, das in dieser Stadt am Markte belegene Wetzische Haus, darauf bereits im vorigen Jahre 210 Rthlr. erbothen worden, hienit zum letztenmal peremptorie,

voit, semel pro semper auf den 29ten May a. e. sub pena praclusi, ad licitandum sowohl, als auch jedes männlich, der an besagtes Haus ex quoacunque capite juris legend eine Ansprache zu haben vermeinet, ad liquidandum et verificandum sub pena perpetui silentii. Westwegen Proclamata alhier, zu Laßes und Sagan affigirt worden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Rasmacher-Gesell Ernst Christian Senke, sein hinter der Marien Kirche, bey dem Rasmacher-Gesellen Baumgarten belegenes Hauschen, an die Witwe Rosina bezien, für 50 Rth. erb. und eigenthümlich; Dafern nun jemand ein gegründetes Jus contradiendi zu haben vermeinet, dertselbe hat sich a dato binnen 4 Wochen alhier zu Nachthaus, oder bey dem Altermann der Rasmacher Wistler Willr. zu melden, nachhero aber zu gewärtigen, daß der Contract ansfertiget, und in das Stabs-Hypotheken-Buch werde eingetragen werden.

Es verkauft Meister Dietmann, Bürger und Bedier in Dersowalde zwey Endenland, für so genant den Puhlfenberger Felde, zu zwey und einen halben Scheffel Einfall, an den Schuster Meister Niolsahn, und Meister Sigist der, in richtigen Grenzen und Mählen; Wer nun hieran ein näheres Recht, oder Preension zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 14 Tagen coram Magistratu dafelst melden, oder zu gewärtigen, nicht ferner gehöret zu werden.

Zu Greiffenhager ist daß dem Candidato Theologiae, Herrn Paul Heinrich Richard, zugehörige Haus, welches in d. r. Witt-Strasse, zwischen des Arrhendarcis Herrn Raths, und der Witwe Müllers Häusern inne gelegen, verkauft. Wenn nun das Kauf-Vetium in abgedacht Hause in Greiffenhagen am Johar nis-Tage, als den 24ten Junius dieses Jahres, befristet werden soll; So hat Verkäufer solches Ver- nungsmäßig hienit nicht allein anzeigen wollen, sondern es werden auch alle diejenigen, welche an dies- sem Hause, ex quoacunque capite, solches auch nur seyn mag, ein gegründetes Recht oder Ansprache zu ha- ben vor meinen, an gedachten Tage zu erscheinen befehlen, und ihre Forderung sobald vorbringen; In- sofern dieses nicht geschehet, wird Verkäufer und Herr Käufer niemanden ferne verantwortliche seyn.

Als vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte des Raseschmidt Hiernald Schulzen, in der Boges- Straß: belegenes Wohnhaus und Seiten-Gebäude, nebst dem Pertinenz-Stücke, so eine Wiese von sieben Schwad, auf Anhalten der Creditoren sabhatuiret werden soll; So werden diejenigen, so an diesen Stük- den irgend eine rechtliche An- und Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in denen Licita- tion-Terminen, welche sind der 14te Junii, 12te Julii, und 1te Septembris, und zwar in ultimo Termino peremptorie, Morgens um 8 Uhr, vor erwehntem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen an- zuzeigen, auch gehöbig zu justificiren, mit Ablauf des letzten Termins aber haben solches gewärtig zu seyn, daß sie mit ihrer Ansprache an diesem Hause und Pertinentien nicht weiter gehöret, sondern davon gänzlich ab- und an das Abtrieb Vermerken ihres Debitoris verwiesen werden sollen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es lihet ein Capital von 300 Rthl. zur zinsbaren V-sättigung bereit; Wer dergleichen Capital bendtschet, und die beständige Sicherheit geben kan, der wolle sich bey dem Raths-Anwalde Herrn Kohn- melden, welcher nähere Nachweisung geben wird.

Es sind 300 bis 1000 Rthl. Kunder Gelder zum ferneren Austeilen bar vorräthig; Wer dies- selben anzusehen zu lens, und die in denen Königl. Edicis erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich mit dem forderfassigen bey dem Herrn Criminal Raths Müller zu Stettin melden, welcher wegen dieses Capitals die erforderliche Sicherheit ertheilen wird.

Zu Stolpe in Pommern, werden bey der Reformirten Schloß Kirchen-Cassa den 13ten Ju- nii c. a. 200 Rthl. einkommen, welche hiniwider als Capital zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solches Capital nöthig, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Herrn Hof- Predicar Wismuthen, und dem Reformirten Presbyterio dafelst deshalb beliebig melden.

Von dem Societätselichen Collegio sollen zweyhundert Rthl. Capital zinsbar ausgethan werden; Wer solche bendtschet, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen Herren Inspe- ctoribus und Provisoribus gedachten Collegii diersehalb melden.

17. Avertissements.

Zu Sta-gard auf der Jhna, verkauft der Herr Major von Schnell, Hochfürstl. Morischin Regi- ments, daß per Licitationem ersandens, und ihm gerichtlich abdicirte ehemahlige Wächsmacher Wolens- tin Hingsche Haus, in der breiten Straß: belegen, an Meister Johann Nicolaus Plittner, Buchsenstük- ker bey Hochgedachten Hochfürstl. Regiment. Wer nun hierrüber etwas eingewunden zu haben vermei- net, kan sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Käufer Meister Plittner melden, wosfen er nach Ablauf solcher Zeit niemand weiter Rede und Antwort geben wird.

Es ist vorige Woche, als den 20ten May, aus einem gewissen Hause hier in der Stadt, ein klei- ner Schoß Hund wegkommen: er ist an der Farbe weiß, und schwarz fleckig, hatte einen schwarzen le- dernen Hals-Band, mit messingen Buchstaben R. K. um, und woran ein messingenes Haug-Schloß war; Wer nun gedachten Hund wieder schafft, oder sichere Nachricht hievon zu geben weiß, der beliebe solches

auf hiesigem Post-Hause zu melden, und verspricht man dagegen einen billigen Recompens; Allenfalls so es verlangt wird, soll sein Rahme verworfen gehalten werden.

Es hat der selbige Herr von Podewils auf Sülzow, bereits seit Anno 1745. bey dem Kauf und Hand-Ismann Herrn Daniel Rothwald in Labes, zwey silberne Wecker, und eine silberne Schaal, Pfandesweise eingelaget, und worauf ihm 30 Rthlr. geliehen worden; Weil nun der Herr von Podewils wils darüber vorfordern, und die Erben, obgleich selbiges oft erinnert worden, nicht rekurirt, auch die Pfanden nicht einmahl abgetragen; So werden die Erben des selbigen Herrn von Podewils hiermit ersucht, bemeldete Pfänder einzulösen, oder zu gewärtigen, daß selbige in Zeit von 4 Wochen per modum auctionis verkauft werden, weil selbige nicht mehr so viel werth, daß der Pfandes Einhaber mit dem Interessen zu seiner Bezahlung gelangen kan.

In Wildenbruch ist dem Margräflichen Land-Rentier George Frick in, ein grauer Schimmel, sechs Jahr alt, welchen die Kammer-Daare abgestoren, und unten der Schwanz beschnitten, den 14ten May aus dem St. weggelassen, und aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht wieder habhaft werden, noch ansfragen können; Solte nun dieses Pferd an eitt oder dem andern Orte auf der Weide, oder sonst angetroffen werden; so bitt. t er dienstlich, solches anzuhalten, und ihm nach Wildenbruch zu melden, oder hinzubringen; Er will vor alle dierferhalb angewandte Bemühung, wenn er nur sein verlauffenes Pferd wieder bekommen möchte, einen raisonnablen Recompens bezahlen.

Es läßt Ihre Excellenz der Herr General-Feld-Marschall Lieutenant von Jankow in Elbin, nahe b. y Berwalde in Hinterpommern, eine neue Wind-Mühle bauen, die gegen instehenden Jacobi völlig fertig seyn wird. Woselbst also ein Wind-Müller Wellen trägt, er möge verpachtet oder leihgen Standts seyn, selbige anzunehmen, der kan sich mit ebstem an erwehnten Orte melden, und wird die Herrschafft schon solchen Accord mit ihm machen, daß er dabey seinen Unterhalt reichlich haben kan.

Es ist den 17ten May ein lediges Schiff-Both, so vermuthlich durch dem letztern starcken Wind abgeflossen, bey dem Dorfe Schwontsch, auf der Insel Wollin, ohne Steuer und Ruder ledig angetrieben; Wem nun solches abgenommen und zugehört, kan sich bey der Herrschafft des Orts melden, und gegen Erlegung eines billigen Vergen-Geldes abholen lassen.

In Regenwalde ist eine gute und thätige Hebe-Kammer oder Waade-Mutter, vorndthig, weil die eine sehr alt und unvernünftig, auch dabey nunmehr schon lange Beklägung, die zweyte gleichfalls in kränklichen Umständen, die dritte aber sich dieses Dienstes entsaget hat. Darne nun eine solche Person dafelbst sich ansetzen will, soll derselben vom Magistrat alle Assistance geleistet, und von allen bürgerlichen Oncribus befreiet werden.

Es ist aus der verwitweten Fran Senatorin Steinen zu Gollnow Wohnhause, vor einigen Tagett ein silberner Löffel von 4 Loth, mit dem Nahmen M. D. H. Balck, pr. 1717. weggekommen. Es werden also diejenigen ersucht, welchen dieser Löffel zum Vorkammet, selbiges an die Frau Senatorin Steinen zu melden, und verspricht selbige einen guten Recompens.

In Labes erst hat die verwitwete Accise-Controllerin Petrosen, daß ihr Schwieger-Sohn der Königl. Eurassier-Rentier Koppi, in dem Intelligenz-Bogen No. 20. ihr proper eigenes Haus, zum sellen Kauf ausbietet; Sie kan nicht begreifen, wie ihr Schwieger-Sohn auf solche Gedanken verfallen kan, ein Haus das noch nicht selbts ist, vor seinen Kopf zu verkaufen; Es ist auch nicht zu glauben, daß sein Commandeur zugeben würde, seine demaleins zuerwerbende liegende Gründe jetsu zu verkaufen. Da nun die verwitwete Fran Petrosen, bis an ihr Lebens-Ende ihr Haus selbts gebraucht; so will sie hiemit einern leben wohlthuernd anwarnt haben, aber ihr Haus keinen Kauf zu schließen. Es solte ja wohl billig der Nozar. Bessert sich dem Königl. Eurassier-Rentier Koppi, den Umstand den Rechten nach, anders bedeutend haben.

Des selbigen Koch Hoffmanns Wittwe Erben, wollen ihr Haus in der Kuhstross, zwischen des Herrn quier Herrn Koloffs, und des Chirurgi Herrn Krüters Häusern lane belegen, in dem bevorstehenden Reichs-Laxe nach Trinitatis bey dem lobfamen Stadt-Gericht vor; und ablassen; Welches hiemit gefördigt und anmachtet wird.

Nachdem der Procurator Johann Benjamin Redtel Sen. dem Frey- und Lehn-Schulzen, Nahmens Hans Schöbenfelde zu Pielitz, vor einiger Zeit sein Recht, so er an dem Staugischen Guthe in Darnims-Lunow gehabt, cedirt, und abgetreten, und derselbe nunmehr den letzten Termin bezahlet hat; So wird solches nach Königl. Verordnung dem Publico hiemit beandt gemacht.

18. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 23ten May 1752.

- Den 17ten May. Herr von Weyer, und Herr Regierungsrath von Klesow. Ein Edelmann Herr von Wiffow.
- Den 18ten May. Herr Kriegs-Rath Harlem. Herr Capitain von Kolow.
- Den 19ten May. Herr Regierungsrath Schwobey.
- Den 20ten May. Der Cammer-Herr, Herr von Oken, und Graf von Mellin.
- Den 21ten May. Herr Lieutenant von Kriess.

Drod.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qr.	St.
Für 2. Pf. Semmel			9	3 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito			14	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod			24	3
6. Pf. dito			17	2
1. Gr. dito			3	3
6. Pf. Hansbäckensbrod			1	24 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito			3	16 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito			7	1 3

Biertare.

	Qr.	St.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne			1 3
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Bierbier, die halbe Lonne			1
das Quart			6
auf Bontzeilen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Lonne			1
das Quart			6
die Bontzeile			7

Fleischtare.

	Pfund	Qr.	Pf.
Rindfleisch			1 3
Kalbfleisch			1 4
Lammfleisch			1 4
Schweinfleisch			1 4

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35 $\frac{1}{2}$. à 36 $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.
 Hamb. Banco, 142. à 44 $\frac{1}{2}$ pro Cto. dito.
 Fr. d'Ors, 2 $\frac{1}{2}$. à 3 pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1 $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue $\frac{2}{3}$ Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2 $\frac{1}{2}$. à pro Cto. avans.

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 1ten bis den 2ten May 1752.
 Schiffer Christian Krampton, nach Colberg mit Saß.
 Michael Behm, nach Copenhagen mit Saß.
 Erwald W. K., nach Copenhagen mit Brennß.
 Michael Kierß, nach Copenhag. mit Brennß.
 Peter Brandenburg, nach Lübeck mit Brennß.
 Michael Nagel, nach Lübeck mit Pflanzen.
 Joachim Schaner, nach Lübeck mit Pflanzen.
 Joachim Behm, nach Lübeck mit Pflanzen.
 Joachim Dins, nach Lübeck mit Pflanzen.
 Heinrich Lüdemann, nach Lübeck mit Vanholz.
 Paul Blatt, nach Flensburg mit Glas.
 David Pleptorn, nach Amsterdäm mit Klapp.
 Friedrich Daack, nach Emden mit Saß.
 Michael Schüt, nach Copenh. mit Pflanzen.
 Martin Zumack, nach Copenh. mit Pflanzen.
 Friedrich Krepms, nach Wollenburg mit Saß.
 Johann Drum, nach Copenh. mit Brennß.
 Jacob Brandenburg, nach Lübeck mit Delgen.
 Gottfried Suer, nach Königsberg mit Saß.
 Jacob Krue, nach Königsberg mit Saß.
 Daniel Kuntin, nach Copenh. mit Saß.
 Friedrich Lange, nach Copenh. mit Vanholz.
 Joachim Schulz, nach Copenh. mit Vanholz.
 Dannel Lettkord, nach Copenh. mit Pflanzen.
 Christian Davenstein, nach Copenh. mit Saß.
 Heinrich Brand, nach Lübeck mit Glas.
 Elias Pierß, nach Brest mit Pflanzen.
 Christian Böls, nach Copenhag. mit Pflanzen.
 Claus Abrens, nach Copenh. mit Brennholz.
 Claus Wos, nach Copenhagen mit Brennß.
 Claus Pahl us, nach Copenh. mit Brennholz.

Summa 31. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 1ten bis den 2ten May 1752.
 Schiffer Erdtmann Kieckermann, von Copenh. ledig.
 Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
 Michael Sprenger, von Copenhagen ledig.
 Martin Blarock, von Copenhagen ledig.
 Johann Busche, von Copenhagen ledig.
 Joachim Fande, von Copenhagen ledig.
 Johann Käthebber, von Copenhagen ledig.
 Casper Bieffer, von Copenhagen ledig.
 Claus Wos, von Copenhagen ledig.
 Michael Hagen, von Copenhagen ledig.
 Jacob Zolck, von Copenhagen ledig.
 David Eroll, von Königsberg mit Hans.
 Peter Schröder, von Königsberg mit Roggen.
 Michael Blohm, von Amsterdäm mit Wallst.
 Christoph Prüg, von Copenhagen ledig.
 Pri. Dr. d. Wack, von Copenhagen ledig.
 Michael Hartman, von Copenhagen ledig.

Schiff

- Schiffer Paul Hoek, von Copenhagen ledig.
- Michael Köhler, von Copenhagen ledig.
- Joachim Köhler, von Copenhagen ledig.
- Daniel Kampe, von Copenhagen ledig.
- Edtmann Beckermann, von Copenhagen ledig.
- Christoph Krüger, von Copenhagen ledig.
- Martin Wegner, von Copenhagen ledig.
- Michael Rodewitz, von Copenhagen ledig.
- Christian Perwitz, von Copenhagen ledig.
- Christian Spangberg, von Copenhagen ledig.
- Johann Knäppel, von Copenhagen ledig.
- Gottfried Gise, von Copenhagen ledig.
- Gerhardus Colling, von Amsterd. mit Ballast.
- Wesbe Renckes, von Amsterd. mit Ballast.
- Andreas Pitzers, von Amsterd. mit Ballast.
- Christian Pfister, von Stolz mit Butter.
- Christoph Erdnow, von Copenhagen ledig.
- Johann Nicks, von Copenhagen ledig.
- Christian Herwig, von Copenhagen ledig.
- Heinrich Ebertz, von Kewal mit Luchten.
- Johann Sbert, von Copenhagen ledig.
- Christoph Richter, von Copenhagen ledig.
- Christian Lettewitz, von Callenberg ledig.
- Christian Kammin, von Copenhagen ledig.
- Johann Jahnholz, von Lübeck mit Stüch.
- Johann Fischer, von Copenhagen ledig.
- Jacob Heyenkein, von Copenhagen ledig.
- Joachim Zimmermann, von Callenburg ledig.
- Johann Macelitz, von Copenhagen ledig.
- Johann Schröder, von Copenhagen ledig.
- Johann Stamjow, von Callenburg ledig.
- Peter Stotte, von Amsterd. mit Stüch.
- Peter Nicks, von Copenhagen ledig.
- Joachim Köhl, von Copenhagen ledig.
- Johann Möller, von Petersbürg mit Luch und Del.
- Valentin Westphal, von Calding ledig.

Summa 53, angelommene Schiffe.

- Auf der Reede liegen 3. einwässige Schiffe.
- 1. Friedrich Haack, nach Emden mit Salz.
- 2. Christian Krüger, nach Buxt mit Plauden.
- 3. Claus Piers, nach Brest mit Plauden.

Zu Stettin abegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten May 1752.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten May sind allhier 89. Schiffe abgegangen.
- Nam 90. Jacob Kruse, dessen Schiff Salz Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
- 92. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 93. David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 94. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

- 95. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Maria Felberica, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 96. Jacob Müller, dessen Schiff Dorcksen, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 97. Siegmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 98. Christian Puff, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 99. Michael Reunmann, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
- 100. Peter Westesen, dessen Schiff die 3 Getreider, nach Flensburg mit Glas und Toback.
- 101. Johann Blatdenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Lübeck mit Weizen, Glas und und Weibsch.
- 102. Friedrich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, nach Amsterd. mit Getreide und Klappholz.
- 103. Christian Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

103. Summa derer bis den 24ten May allhier abegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten May 1752.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten May sind allhier 77. Schiffe angelommen.
- Nam 78. Michael Köhler, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
- 79. Andr. Plecker, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterd. mit Ballast.
- 80. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwincmünde mit Wein und Syrop.
- 81. Johann Nicks, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Bourdeaux mit Wein und Brandtw.
- 92. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Stüchgüter.
- 83. Johann Heinrich Lieberey, dessen Schiff Fortuna, von Kewal mit Luchten.
- 84. Nicolans Woyke, dessen Schiff Regina Sophia, von Wolgast mit Eisen.

84. Summa derer bis den 24ten May allhier angelommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten May 1752.

	Winkel	Scheffel
Weizen	14.	5.
Woggen	26.	11.
Gerste	19.	4.
Malz	8.	3.
Daber		
Erbsen		
Wachweizen		
Summa	68.	4.

19. Wolles

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten May 1752.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Welsch, er Winsp.	Faber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Wendweiss, der Winsp.	Postern, der Winsp.
In									
Anclam	2 R. 6 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	16 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	16 R.	15 R.	—	11 R.	20 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	14 R.	11 R.	13 R. 12 gr.	8 R.	16 R.	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	20 R.	18 R.	20 R.	—	10 R.
Colberg	—	30 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	—	—	—
Cörlin	—	32 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	33 R.	—
Cörlin	—	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	16 R. 17 gr.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.	—	—
Hiddichow	—	26 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Prepenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R.	27 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	19 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Lubek	—	—	16 R.	11 R.	19 R.	—	16 R.	—	12 R.
Leuenburg	—	32 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Rasow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rennow	—	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	—	21 R.	—	6 R.
Waierswald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Yennin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	14 R.
Preitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebahr	3 R. 12 gr.	28 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	10 R.	16 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	26 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Rixenwalde	—	28 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	32 R.	14 R. 12 gr.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Stargard	3 R. 16 gr.	22 R.	15 R.	14 R.	14 R.	9 R.	19 R.	13 R.	8 R.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	25 R.	17 R.	13 R.	15 R. 12 gr.	12 R.	23 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 16 gr.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	8 R.	24 R.
Stolpe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 gr.	24 R.	14 R.	13 R.	15 R.	—	—	—	12 R.
Trepto, D. Hoff.	3 R.	28 R.	16 R.	13 R.	13 R.	10 R. 16 gr.	16 R.	—	12 R.
Trepto, D. Hoff.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ussedom	—	24 R.	16 R. 7 gr.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	36 R.	9 R.
Jachant	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.